

Handlungsrahmen

Eingeschränkter Regelbetrieb an den weiterführenden Schulen

Bildung ist essenziell für die Zukunftschancen der jungen Generation.

Die Folgen der im Frühjahr verfüigten Schließung aller Schulen und die permanente Belastung durch lokale Ausfälle beeinflusst den Regelbetrieb an Schulen erheblich. Lern- und Erziehungsdefizite lassen sich umso schwerer kompensieren, je weiter die „Normalität“ an Schule beeinträchtigt wird. Gerade Bildungsprozesse benötigen Kontinuität und Verlässlichkeit. Fehlen diese, trifft es zuerst die Schwächsten, gleichwohl die Defizite bei allen Schülern kumulieren.

Einschränkungen des Präsenzunterrichts bewirken fehlende Strukturen, was insbesondere erzieherische Schwierigkeiten vergrößert, und sie bewirken kumulierende Bildungsdefizite, die im Rahmen eines Schuljahres nur bedingt kompensiert werden können. Zudem vergrößern sie die Disparitäten innerhalb einer Klasse, weil die individuellen Aufholprozesse sehr unterschiedlich verlaufen.

Deshalb müssen alle Optionen für eine Weiterführung des Präsenzunterrichtes ausgeschöpft sein, bevor das Recht auf Bildung und Betreuung eingeschränkt wird.

„Wechselmodelle“ zwischen Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit sind keine Vorzugsvarianten schulischen Lernens. Sie sollen nur lokal und zeitlich begrenzt zur Anwendung kommen, wenn die Infektionsentwicklung nichts Anderes zulässt.

Mit zentralen Vorgaben zu Wechselmodellen kann nur wenig auf konkrete Gegebenheiten vor Ort reagiert werden. Diese differieren aber erheblich, allein was die Verfügbarkeit von Lehrkräften, die gegebene räumliche Situation, vorhandene technische Gerätschaften und Belastbarkeit von Internetverbindungen betrifft.

Zu den zentral bestätigten, schulübergreifend gültigen Vorgehensweisen gehören:

- Grundsätzlich liegt die konkrete Vorbereitung und Umsetzung erforderlicher Anpassungen in Eigenverantwortung der Schulleitung. Das fordert enorm und beansprucht in höchstem Maße, aber nur dank dieser Professionalität konnte der Schulbetrieb während der bisherigen Coronazeit den Umständen entsprechend so hervorragend laufen.
- Die Erfüllung des Lehrplanes wird angestrebt. Bedingt durch die vergangenen Ausfallzeiten können ggf. nicht mehr alle Lernbereiche vollständig unterrichtet werden. Im Unterschied zu Prüfungen, bei denen gewisse Themen als Schwerpunkt der Prüfungen eingeschränkt bzw. gestrichen werden können, ist eine weitergehende Streichung von Lehrplanthemen zum gegenwärtigen Zeitraum allerdings nicht vorgesehen.
- Zum Ende des Schuljahres 2019/20 wurden den Gymnasien sowie Oberschulen und zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 den Beruflichen Gymnasien sowie Fachoberschulen und Fachschulen vom SMK Änderungen der Hinweise zu den Prüfungen übermittelt. Dabei wird das Anforderungsniveau der Prüfungen (Anforderungsbereiche der Lehrpläne, Standards bzw. der EPA) grundsätzlich nicht abgesenkt.
- Unterrichtliche Situationen, die einen engeren Kontakt der Schüler notwendig machen, sind zu vermeiden. Das kann den Verzicht auf Schülerexperimente in den Naturwissenschaften, auf Gruppenarbeit, auf das Singen im Musikunterricht sowie auf die Durchführung kontaktintensiver Sportarten im Sportunterricht erforderlich machen.

Besonders extreme Infektionslagen erfordern weitergehende Maßnahmen.

Mit Geltung der neuen Corona-Schutz-Verordnung wird das Kultusministerium bzw. das Landesamt auf jede einzelne Schule zugehen, die eine solche Infektionslage – resultierend aus an der Schule erkrankten oder in Quarantäne befindlichen Personen – aufweist. In unmittelbarer Abstimmung mit der Schulleitung werden schulkonkret weitergehende einschränkende Maßnahmen festgelegt. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung von Wechselunterricht.

Hinsichtlich praktikabler Umsetzungen von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit (Wechselunterricht) liegt an allen Schulen mittlerweile ein Erfahrungsschatz vor, der verantwortungsvoll angewandt wird. Neben der konkreten Vor-Ort-Situation berücksichtigt er vor allem, dass Planungen ggf. auch tagaktuell umgestellt werden müssen, wenn bspw. kurzfristiger Lehrkräftenausfall entsteht und er beachtet, dass mit Blick auf die Schülerschaft ein ausgewogenes Verhältnis gewahrt wird.

Bei Notwendigkeit des Übergangs zu einem Modell des Wechsels von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit gelten folgende Prämissen:

- Ein grundsätzlicher Ausschluss bestimmter Fächer ist nicht zulässig.
- Eine höhere Priorität beim Präsenzunterricht haben
 1. Abschlussklassen und -jahrgänge und Abiturjahrgänge
 2. Klassenstufen 5 und 6 u. a. wegen des notwendigen Betreuungsbedarfs und der Bildungsgangentscheidung
 3. Vorabschlussklassen bzw. -jahrgänge
 4. (klassenstufenübergreifende) Vorbereitungsklassen
 5. Klassen der beruflichen Grundbildung und Berufsvorbereitung
- Schulen stellen in pädagogischer Verantwortung in geeigneter Weise Lernaufgaben zur Verfügung, die den Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen entsprechen.
- Soweit eine Abstimmung im Kollegium möglich ist, werden Schwerpunkte für die Lernaufgaben gesetzt. Dabei werden ein pädagogisch sinnvolles Maß, Altersangemessenheit und Schulartspezifik berücksichtigt.
- Schulische Entscheidungen werden mit Eltern und Schülern kommuniziert, so dass auch schwierigen Situationen mit größtmöglicher lokaler Passung begegnet wird.

Geht eine Schule ins Wechselmodell, kann sie bis Weihnachten nicht mehr zurück, weil dies die Infektionslage nicht zulässt und erneute Änderungen schulorganisatorisch nicht umsetzbar sind. Zum 04. Januar 2021 erfolgt eine Neubewertung aller Schulen.

Unbenommen davon bleiben Schutzmaßnahmen des Gesundheitsamtes (Quarantäne oder Isolierung) gültig.